

# Amtsblatt



**STADT ERKRATH**  
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**19. Jahrgang**

**Nr. 18**

**18.06.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath .....	2
Bekanntmachung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath.....	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Ergebnis der Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 25.05.2014.....	6
Öffentliche Zustellung .....	8
Öffentliche Zustellung .....	9
Sitzungstermine.....	10

\*\*\*

**Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath  
am Donnerstag, dem 26.06.2014, um 14:00 Uhr,  
Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Sitzordnung, Bestellung eines/-er Schriftführers/-in und Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
Vorlagenr. 107/2014
3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlagenr. 108/2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Festlegung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Bürgermeister/-innen und Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen  
Vorlagenr. 109/2014
6. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/-innen  
Vorlagenr. 110/2014
7. Satzungsangelegenheiten
  - 7.1. Satzung zur 24. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 130/2014
8. Installation und Bildung der Ausschüsse  
Vorlagenr. 111/2014
9. Zusammensetzung der Ausschüsse  
Vorlagenr. 112/2014
10. Personelle Besetzung der Ausschüsse  
Vorlagenr. 113/2014
11. Bestellung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen  
Vorlagenr. 114/2014
12. Benennung von Ratsmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen für den Integrationsrat der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 115/2014

13. Benennung der Vertreter/-innen des Kreises Mettmann zur Wahl in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse  
Vorlagenr. 116/2014
14. Benennung der Mitglieder der Stadt Erkrath für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH)  
Vorlagenr. 117/2014
15. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für die Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)  
Vorlagenr. 118/2014
16. Benennung der Mitglieder der Stadt Erkrath für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)  
Vorlagenr. 119/2014
17. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für den Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen  
Vorlagenr. 120/2014
18. Benennung der Mitglieder der Stadt Erkrath für den Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See  
Vorlagenr. 121/2014
19. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Fischereigenossenschaft Düssel und Eselsbach  
Vorlagenr. 122/2014
20. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath in die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkrath 1 sowie Erkrath 2 (Hochdahl)  
Vorlagenr. 123/2014
21. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath im Gremium des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.  
Vorlagenr. 124/2014
22. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Mitgliederversammlung im Verband deutscher Musikschulen e.V. sowie im Landesverband der Musikschulen NRW e.V.  
Vorlagenr. 125/2014
23. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)  
Vorlagenr. 126/2014
24. Benennung der Mitglieder der VHS-Konferenz gem. Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 127/2014

25. Benennung von Ratsmitgliedern für den Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH  
Vorlagenr. 128/2014
26. Berichte der Verwaltung

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

27. Berichte der Verwaltung
28. Anfragen

### Hinweis:

Um 17:00 Uhr findet eine Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erkrath GmbH statt. Die Sitzung des Rates wird daher ggf. unterbrochen und anschließend fortgeführt.

Arno Werner

\*\*\*

## **Bekanntmachung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath**

### **1. Wahltermin**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath in der Fassung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Erkrath findet die Wahl zum Seniorenrat der Stadt Erkrath am 03.09.2014 bis 16.00 Uhr als Briefwahl statt.

### **2. Aufforderung zur Kandidatur**

Gemäß § 8 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath fordere ich hiermit zur Einreichung von Bewerbungen um eine Kandidatur zur Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath am 03.09.2014 auf.

- I. Gemäß § 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Erkrath besteht der Seniorenrat der Stadt Erkrath aus 11 Mitgliedern.
- II. Wahlberechtigt sind gem. § 4 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkrath, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollenden oder älter sind und die seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren angemeldeten Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Erkrath haben

(Stichtag: 03.06.2014). Der Begriff Bürgerinnen und Bürger bezieht sich auf den in § 21 Abs. 2 GO i.V.m. § 7 KWahlG definierten Begriff. Wahlberechtigt sind somit Deutsche und EU-Angehörige.

- III. Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath sind alle Wahlberechtigten im Sinne von § 4 der Wahlordnung wählbar.
- IV. Von der Wahlberechtigung nach § 4 und der Wählbarkeit nach § 5 ist laut § 6 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath ausgeschlossen, wer nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes von der Teilnahme an den Kommunalwahlen ausgeschlossen ist.
- V. Alle Bürgerinnen und Bürger, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und an einer Mitarbeit im Seniorenrat interessiert sind, können sich bei der Stadtverwaltung Erkrath um eine Kandidatur bewerben.
- VI. Bewerbungen um eine Kandidatur für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath sind gem. § 8 Abs. 2 der Wahlordnung spätestens bis zum 25.07.2014, 12.00 Uhr schriftlich bei der Stadtverwaltung Erkrath einzureichen. Es wird darum gebeten, die Bewerbungen frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Bewerbungen berühren, rechtzeitig beheben zu können.
- VII. Für die Kandidatur sind nach § 9 Abs. 2 der Wahlordnung Vordrucke zu verwenden. Diese werden kostenlos durch die Stadtverwaltung Erkrath, Fachbereich Jugend und Soziales, Abteilung Sozialwesen, Klinkerweg 7, 40699 Erkrath ausgegeben. Die Abteilung Sozialwesen ist während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erkrath erreichbar:

montags – donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Darüber hinaus sind die Vordrucke auch auf der Webseite der Stadt Erkrath abrufbar.

### 3. Standorte der Wahlurnen

Die Wahl zum Seniorenrat der Stadt Erkrath wird als Briefwahl durchgeführt. Als Briefwahlstimmbezirk gilt das Stadtgebiet Erkrath.

Laut § 13 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath können Wahlbriefe durch Postzustellung an den Wahlleiter versandt werden oder in zusätzlich aufgestellten Wahlurnen eingeworfen werden. Wahlurnen werden ab 19.08.2014 an folgenden Standorten aufgestellt:

- Rathaus, Bahnstraße 16, Poststelle
- Verwaltungsstelle Klinkerweg 7, Abteilung Sozialwesen
- Bürgerbüro Erkrath, Bahnstraße 2
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10a
- AWO-Treff Hochdahl Bürgerhaus, Sedentaler Str. 105

- Begegnungsstätte im Johanniterhaus Erkrath, Hildener Str. 19
- Caritas-Begegnungsstätte, Gerberstraße 7
- Kreissparkasse Düsseldorf, Filiale Unterfeldhaus, Neuenhausplatz 70

#### 4. Termin der öffentlichen Auszählung

Die Auszählung der Wahl zum Seniorenrat der Stadt Erkrath erfolgt öffentlich am Donnerstag, dem 04.09.2014, ab 10 Uhr im Rathaus, Bahnstraße 16, großer Sitzungssaal.

Erkrath, den 17.06.2014

Werner  
Wahlleiter

\*\*\*

#### Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Ergebnis der Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2014 folgende Feststellungen für die Wahl der direkt gewählten Vertreter des Integrationsrates der Stadt Erkrath getroffen:

#### Ergebnis der Integrationsratswahl

	Stadtgebiet Erkrath gesamt	Prozent
wahlberechtigte Ausländer/innen	7358	
abgegebene Stimmen	1072	
davon ungültig	85	
Gültige Stimmen	987	
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>14,57</b>	
Grüne & Flüchtlingshilfe & Afrikanisch-Deutscher-Freundeskreis	173	17,53
Internationale Liste der SPD	343	34,75
Integration - Kulturzentrum Erkrath e.V. (IKZ)	263	26,65
Internationale Frauengruppe	84	8,51
Integral e.V.	74	7,5
Marokkanischer Familien- und Kulturverein	50	5,07

Hieraus ergibt sich folgende Sitzverteilung für die gewählten Vertreter des Integrationsrates:

<b>Sitzverteilung im Integrationsrat</b>	<b>Sitze</b>
<b>Liste/Kandidat</b>	
<b>Sitzverteilung der gewählten Vertreter:</b>	<b>10</b>
<b>Grüne &amp; Flüchtlingshilfe &amp; Afrikanisch-Deutscher Freundeskreis,</b> BRINA, Sergio; FEKKAK; Mohammed-Najib	2
<b>Internationale Liste der SPD,</b> LAIJOS, Alexander; EL KHABBACHI (LAKA), Farida; MOUNTAKIS, Emmanouil	3
<b>Integrations - Kultur - Zentrum (IKZ),</b> ZHIMARIN, Lilli; MORGENSHTEYN, Marina; TUR YAN, Jevgeniya	3
<b>Internationale Frauengruppe,</b> SALKIM, Derya	1
<b>Integral e.V.,</b> VAYSMAN, Pavel	1

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 16.06.2014

Werner  
Wahlleiter

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn Silyan Chavdarov, \* am 31.08.1985 in Preslav, letzte bekannte Anschrift Konrad-Adenauer-Straße 23 in 51149 Köln, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Volkswagen Polo, letztes amtliches Kennzeichen K-NA 3172, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Chavdarov ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 18.06. bis zum 02.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 02.07.2014.

Erkrath, den 12.06.2014

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Döhr

\*\*\*

## Öffentliche Zustellung

Ein Kostenbescheid gegen Frau Ann-Kathrin Steffen, \* am 08.04.2014 in Bonn, letzte bekannte Anschrift Rathelbecker Weg 55 in 40699 Erkrath, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Volkswagen Golf, amtliches Kennzeichen ME-AJ 804, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Steffen ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 18.06. bis zum 02.07.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag                    08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag                13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 02.07.2014.

Erkrath, den 12.06.2014

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Döhr

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### Juni 2014

Jugendhilfeausschuss	Mittwoch	25.06.2014	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rat	Donnerstag	26.06.2014	14:00 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Seniorenrat	Donnerstag	26.06.2014	16:00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.